

April

2022

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland



Keinen Menschen zurücklassen
Sorge um Geflüchtete mit Behinderung

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Niemanden zurücklassen

Vor dem Krieg in der Ukraine fliehen auch viele Menschen mit Behinderungen.

Seite 12–21



Das gilt bei Minijobs

Von Urlaub bis Lohnfortzahlung – welche Ansprüche haben eigentlich geringfügig Beschäftigte?

Seite 28–35



Gerechte Bezahlung

Zum Equal Pay Day forderte der SoVD auch in diesem Jahr gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Seite 40–49

Foto Titelbild: Vanja / Adobe Stock



Aus dem Job in die Armut?

Auf Erwerbsminderungsrenten soll es endlich auch im Bestand Zuschläge geben.

Seite 4–11



Hohe Energiekosten

Entlastungspaket der Bundesregierung: SoVD fordert dringend Nachbesserungen für Rentner*innen.

Seite 22–27



Zuschläge auf Renten wegen Erwerbsminderung – SoVD erzielt wichtigen (Teil-)Erfolg

Aus dem Job rein in die Armut?

Wer eine Erwerbsminderungsrente bezieht, könnte demnächst mehr Geld erhalten. Vorgesehen ist laut Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) ein Zuschlag von bis zu 7,5 Prozent. Erstmals würden davon auch Menschen profitieren, die bereits vor 2014 beziehungsweise 2019 eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben. Mit seinem Einsatz für diese sogenannten Bestandsrentner*innen findet der SoVD bei der Politik somit nun endlich Gehör.

Fotos: Rawpixel.com, Andrey Popov / Adobe Stock ; Montage: SoVD

Menschen, die nicht mehr arbeiten können und daher auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, tragen ein hohes Armutsrisiko.

In den Genuss der Verbesserungen kämen rund drei Millionen Rentner*innen in Deutschland. Bei aller Freude über das Rentenplus stößt vor allem ein Punkt jedoch beim SoVD – und sicher auch bei den Betroffenen selbst – auf Unverständnis. Denn gelten soll das neue Gesetz erst ab Juli 2024.

Kurz vor Bekanntwerden des Reformentwurfs hatten mehrere Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie Gewerkschaften an die Bundesregierung appelliert, ihr Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag so schnell wie möglich umzusetzen. In diesem hatten sich SPD, Grüne und FDP geeinigt, spürbare Verbesserungen erstmals für alle Bezieh*innen einer Erwerbsminderungsrente umzusetzen.

SoVD fordert seit Langem eine Gleichbehandlung

Zwar stiegen bereits 2014 und 2019 durch die schrittweise Anhebung der sogenannten Zurechnungszeiten die Bezüge. Allerdings galt dies nur für neue Renten, während Rentner*innen im Bestand leer ausgingen.

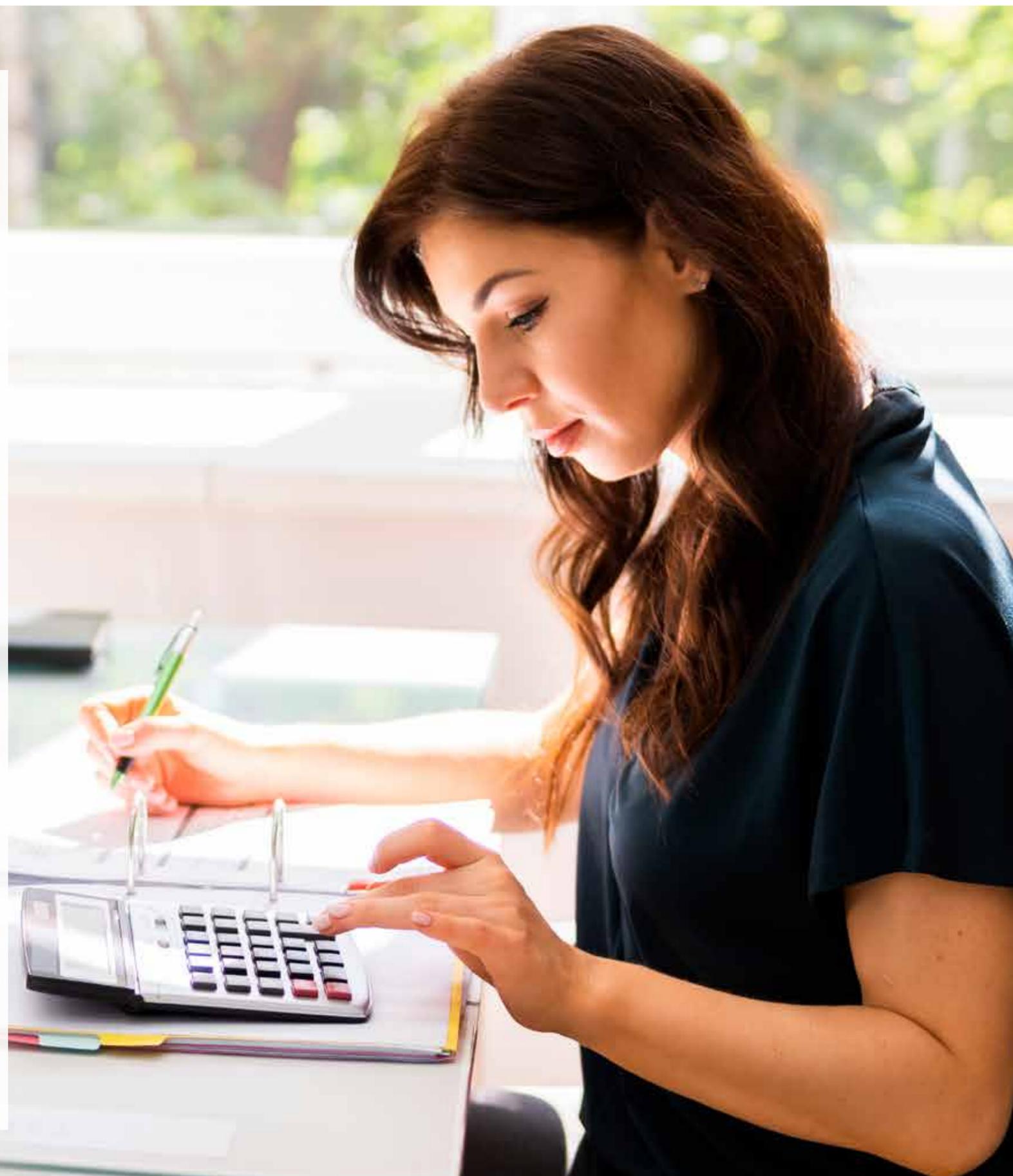


Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

Im Sinne seiner Mitglieder wies der SoVD immer wieder auf diese Ungerechtigkeit hin. Verbandspräsident Adolf Bauer forderte erst kürzlich Rentenaufschläge für Betroffene und mahnte, auch jene nicht zu vergessen, die inzwischen eine Altersrente oder eine Hinterbliebenenrente erhalten. Tatsächlich geht der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf zumindest teilweise auf Forderungen des SoVD ein. Personen, deren Erwerbsminderungsrente zwischen 2001 und 2014 bewilligt wurde, sollen einen Zuschlag von 7,5 Prozent erhalten. Wer im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 Erwerbsminderungsrentner*in wurde, bekommt 4,5 Prozent mehr. Das soll auch für Menschen gelten, die mittlerweile in Altersrente sind. Bedingung hierfür ist, dass sich deren Beginn unmittelbar an den Bezug einer Erwerbsminderungsrente anschließt, die in den genannten Zeiträumen aufgenommen wurde. Unter ähnlichen Voraussetzungen kann ein Zuschlag auch zu einer Hinterbliebenenrente gezahlt werden.

SoVD kritisiert geplante Zuschläge als zu niedrig

Die Bewertung der Reform fällt dennoch zwiespältig aus. Zwar erkennt der SoVD sehr wohl das Bemühen der Bundesregierung an, etwas für die Erwerbsminderungsrenten im Bestand zu tun. Um über die vorgesehenen Verbesserungen hinaus aber eine tatsächliche Gleichbehandlung aller Bezieher*innen einer Erwerbsminderungsrente zu erreichen, müssten die Zuschläge höher ausfallen.

Nachholfaktor führt zu Rentenkürzungen

Vehement wendet sich der SoVD gegen die ebenfalls vorgesehene Wiedereinführung des seit 2018 ausgesetzten Nachholfaktors. Dieser ermöglicht es, eine aufgrund der Rentengarantie ausgeschlossene Kürzung mit Erhöhungen der folgenden Jahre zu verrechnen. Dabei sorgen andere Faktoren in der Rentenanpassungsformel schon jetzt dafür, dass sich Renten und Löhne nicht im Gleichschritt bewegen. Ein weiteres Absinken der Ren-

Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

ten durch den Nachholfaktor ist daher aus SoVD-Sicht völlig inakzeptabel.

Deutlich wird angesichts der geplanten Reform auch, wie wichtig die Haltelinie für ein Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent ist. Denn spätestens 2026 wird das Rentenniveau aller Voraussicht nach unter diesen Wert sinken. Das gilt es zu verhindern. Um eine lebensstandardsichernde Rente zu garantieren, wäre eine Anhebung des Rentenniveaus auf 50 und perspektivisch sogar auf 53 Prozent notwendig.



Interview mit SoVD-Referentin Henriette Wunderlich

„Die Inflation hinterlässt finanzielle Spuren“

In die Freude über die angekündigte Rentenerhöhung platzte die Nachricht von der Wiedereinführung des Nachholfaktors. Was dieser nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer gestiegenen Inflationsrate bedeutet, darüber sprachen wir mit Henriette Wunderlich, Referentin für den SoVD-Bundesverband in Berlin.

___Warum ist der Nachholfaktor wieder zurück auf der Agenda?

Das ist eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag. Dort hat man sich darauf geeinigt, den Nachholfaktor pünktlich zur Rentenanpassung 2022 wieder einzuführen.

___Was genau besagt denn der Nachholfaktor?

Der Nachholfaktor ist Teil der Rentenanpassungsformel. Die grundsätzliche Idee hinter der Rentenanpassung ist, dass sich Renten und Löhne quasi im gleichen Takt entwickeln sollen. Das heißt, wenn die Löhne steigen, steigen auch die Renten. Sollten die Löhne allerdings sinken, würde das für die Renten infolge der

bestehenden Rentengarantie so nicht gelten. Der Nachholfaktor soll nun dafür sorgen, dass die somit unterbliebene Rentenkürzung dann nachgeholt wird, wenn es wieder ein Plus bei den Löhnen gibt. Dann wird das verrechnet und die Renten steigen dementsprechend weniger stark.

___Wirkt sich das auch auf die Anpassung in diesem Jahr aus?

Ja, denn durch den Nachholfaktor steigen die Renten zum 1. Juli 2022 weniger stark, als es sonst der Fall gewesen wäre. Die Rentenanpassung erscheint auf den ersten Blick zwar außergewöhnlich hoch. Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es 2021 eine Nullrunde gegeben hat und sowohl die

Corona-Pandemie als auch die Inflation bei Millionen Rentner*innen finanzielle Spuren hinterlassen haben.

Aus Sicht des SoVD war der Nachholfaktor bereits bei seiner Einführung falsch und ist es heute immer noch. Denn Löhne und Renten steigen jetzt schon nicht im Gleichklang. Das ist eine Illusion, die auch der Rentenversicherungsbericht



Henriette Wunderlich

Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

der Bundesregierung belegt. Nach diesem sollen auch ohne Nachholfaktor die Renten bis zum Jahr 2035 um insgesamt 37 Prozent steigen, die durchschnittlichen Bruttolöhne im gleichen Zeitraum dagegen um über 50 Prozent. Der Grund dafür sind weitere Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel.

Sorge um Geflüchtete mit Behinderung

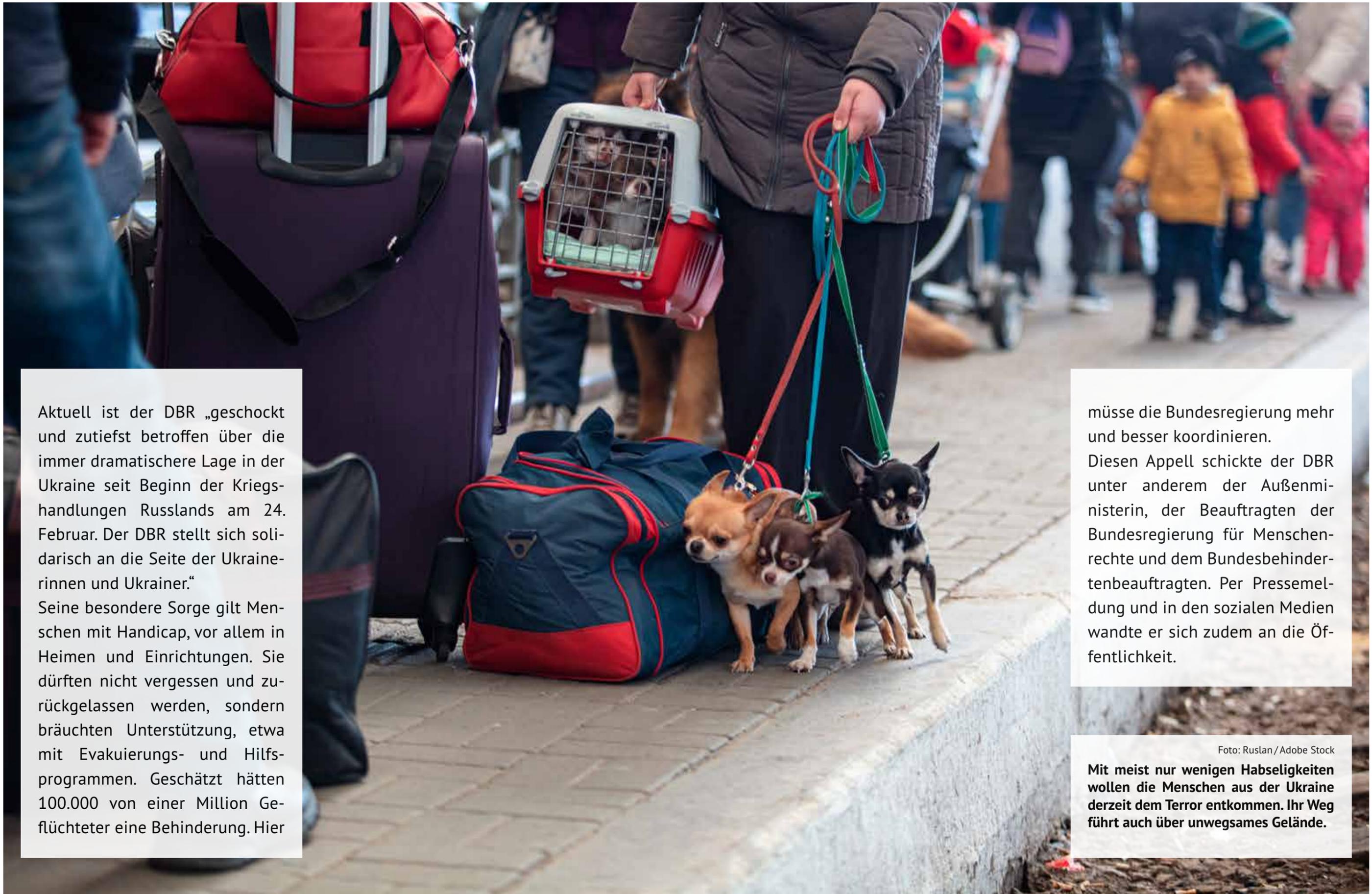
Keinen Menschen zurücklassen



Im Deutschen Behindertenrat (DBR) sind über 140 Verbände und Selbsthilfeorganisationen miteinander vernetzt. Das Sekretariat leitet für das Jahr 2022 der SoVD, dessen Präsident Adolf Bauer ist Sprecherrats-Vorsitzender. Angesichts der dramatischen Situation in der Ukraine sorgt sich der DBR aktuell vor allem um Menschen mit Behinderungen, die vor dem Krieg fliehen.

Fotos: Vanja / Adobe Stock

Immer mehr Menschen fliehen vor dem Krieg in der Ukraine. Der Deutsche Behindertenrat sorgt sich dabei zusehends um Flüchtende mit Handicap.



Aktuell ist der DBR „geschockt und zutiefst betroffen über die immer dramatischere Lage in der Ukraine seit Beginn der Kriegshandlungen Russlands am 24. Februar. Der DBR stellt sich solidarisch an die Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer.“

Seine besondere Sorge gilt Menschen mit Handicap, vor allem in Heimen und Einrichtungen. Sie dürften nicht vergessen und zurückgelassen werden, sondern bräuchten Unterstützung, etwa mit Evakuierungs- und Hilfsprogrammen. Geschätzt hätten 100.000 von einer Million Geflüchteter eine Behinderung. Hier

müsse die Bundesregierung mehr und besser koordinieren.

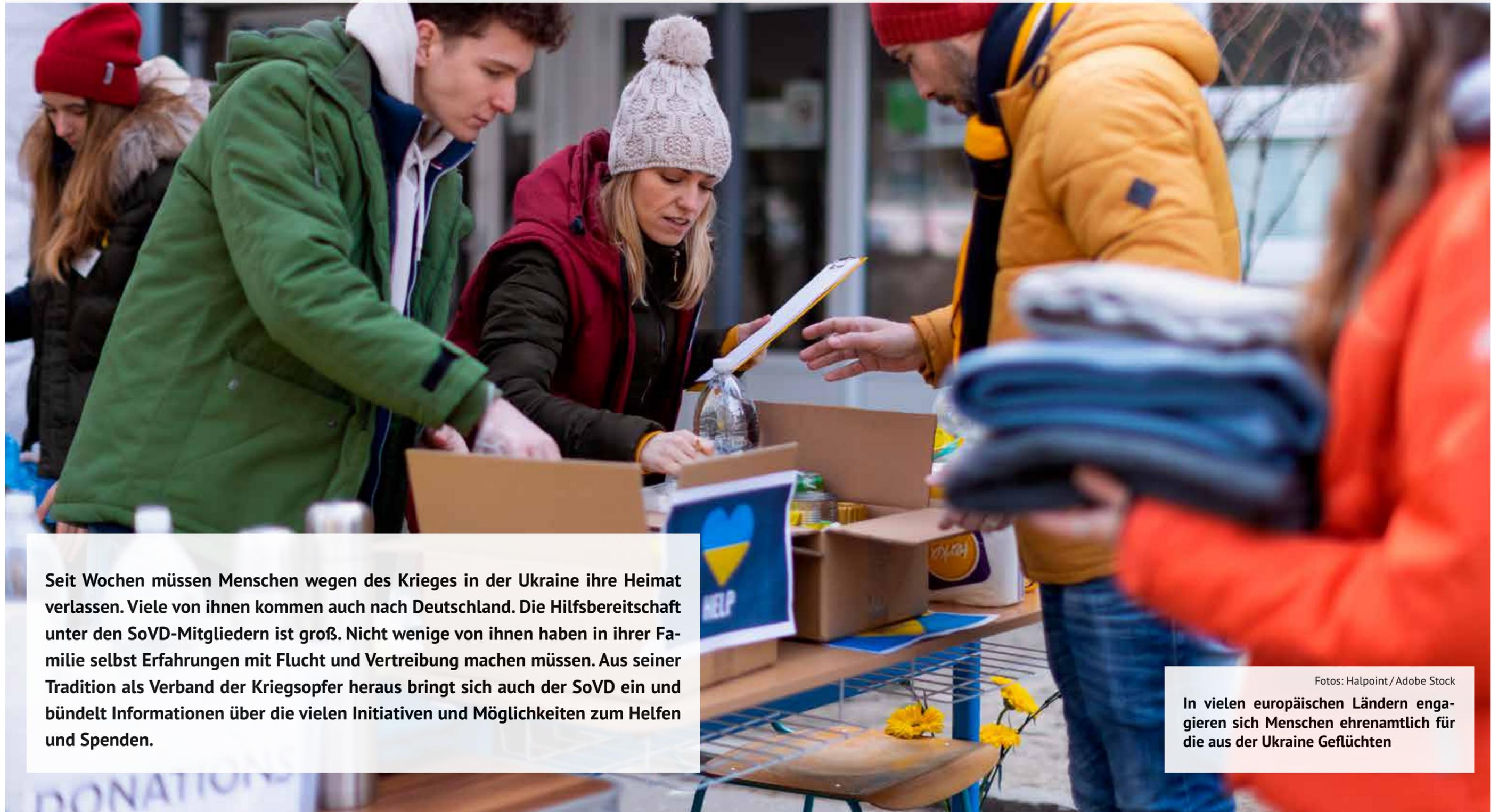
Diesen Appell schickte der DBR unter anderem der Außenministerin, der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und dem Bundesbehindertenbeauftragten. Per Pressemitteilung und in den sozialen Medien wandte er sich zudem an die Öffentlichkeit.

Foto: Ruslan / Adobe Stock

Mit meist nur wenigen Habseligkeiten wollen die Menschen aus der Ukraine derzeit dem Terror entkommen. Ihr Weg führt auch über unwegsames Gelände.

Menschen aus der Ukraine fliehen vor dem Krieg – so versucht der SoVD zu helfen

Von zu Hause in ein fremdes Land



Seit Wochen müssen Menschen wegen des Krieges in der Ukraine ihre Heimat verlassen. Viele von ihnen kommen auch nach Deutschland. Die Hilfsbereitschaft unter den SoVD-Mitgliedern ist groß. Nicht wenige von ihnen haben in ihrer Familie selbst Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung machen müssen. Aus seiner Tradition als Verband der Kriegsoffer heraus bringt sich auch der SoVD ein und bündelt Informationen über die vielen Initiativen und Möglichkeiten zum Helfen und Spenden.

Fotos: Halpoint / Adobe Stock

In vielen europäischen Ländern engagieren sich Menschen ehrenamtlich für die aus der Ukraine Geflüchten

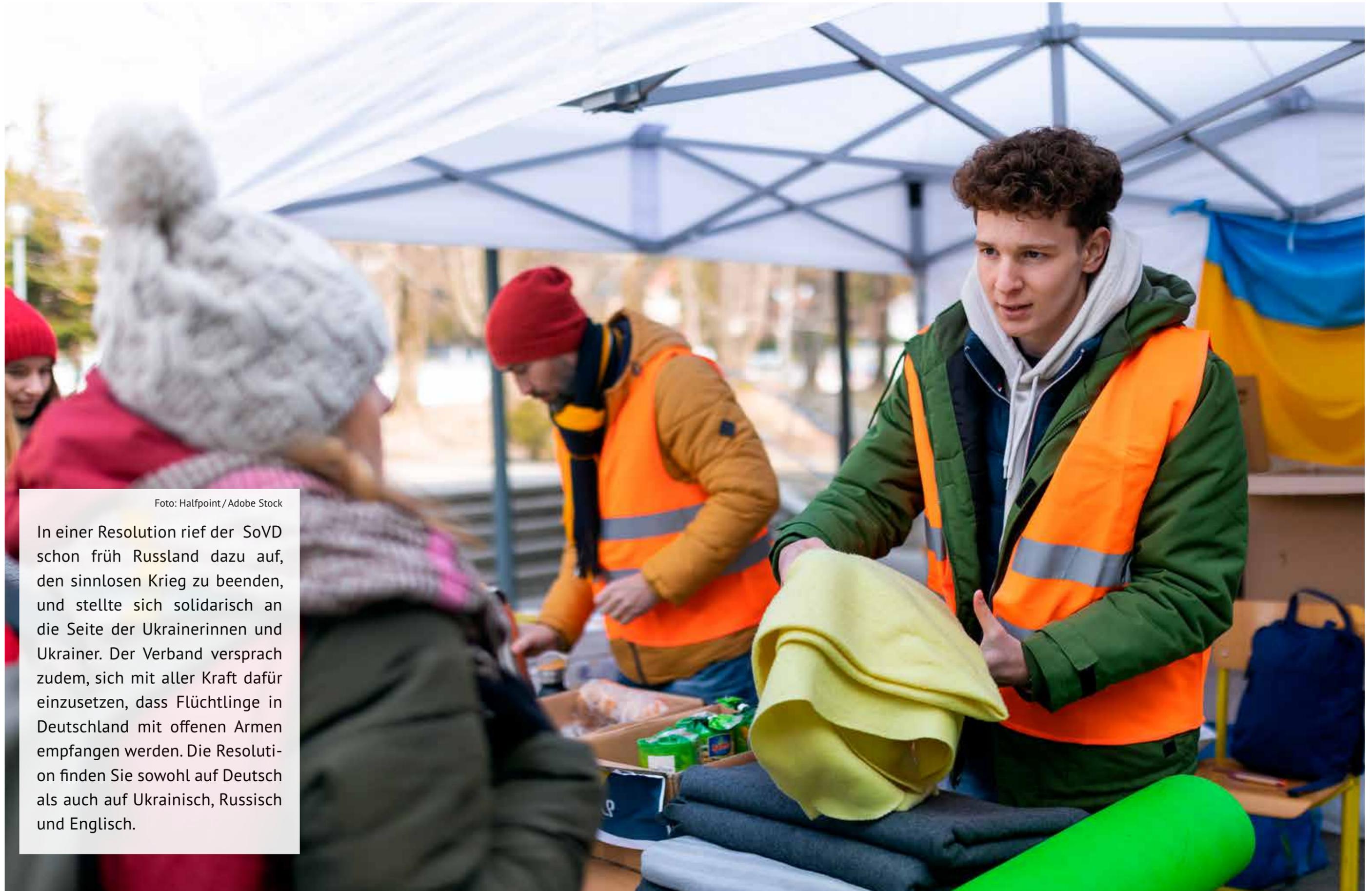


Foto: Halfpoint / Adobe Stock

In einer Resolution rief der SoVD schon früh Russland dazu auf, den sinnlosen Krieg zu beenden, und stellte sich solidarisch an die Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer. Der Verband versprach zudem, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge in Deutschland mit offenen Armen empfangen werden. Die Resolution finden Sie sowohl auf Deutsch als auch auf Ukrainisch, Russisch und Englisch.



Im Internet listet der SoVD zahlreiche Hilfsangebote auf. Sie verweisen Geflüchtete unter anderem auf Anlaufstellen bei Fragen zur Einreise sowie auf Möglichkeiten zum Wohnen und Arbeiten. Gezielt informieren können sich zudem Menschen mit Behinderungen, die vor dem Krieg fliehen.

Längst wurden auch die Mitglieder in den Landesverbänden des SoVD aktiv. In Rheinland-Pfalz etwa erhalten Geflüchtete Hilfe bei der Weiterfahrt und bei der

Foto: Halfpoint/Adobe Stock

Suche nach einer Unterkunft. Ein weiteres Beispiel kommt aus Bayern. Hier sammelte der Ortsverband Michelau mehrere Kartons mit Windeln, Konserven und Babynahrung.

Der SoVD Berlin-Brandenburg leistet über ein Spendenkonto humanitäre Hilfe. Kontoinhaber ist der Sozialverband Deutschland LV Berlin-Brandenburg, IBAN: DE40 5206 0410 0105 0265 20, BIC: GENO DEF1 EK1, Stichwort: Ukraine Hilfe.

SoVD fordert Nachbesserungen bei neuem Entlastungspaket der Bundesregierung

Renten decken Energiekosten oft nicht ab

Schon vor dem Krieg in der Ukraine waren die Energiepreise drastisch gestiegen. Doch nach Wladimir Putins Angriff auf die Ukraine mit all seinen furchtbaren Folgen für viele Millionen unmittelbar vom Krieg betroffene Menschen ist die Lage auch auf den Energiemärkten zugespitzt. Vor allem finanziell schwächere Haushalte bekommen die Folgen zu spüren. Auf die ausufernden Kostensteigerungen hat die Bundesregierung mit weiteren Entlastungsmaßnahmen reagiert. Davon sollen vor allem Gering- und Normalverdiener*innen profitieren. Der SoVD begrüßt die Hilfen und kritisiert zugleich, dass der weit überwiegende Teil der Rentner*innen bei der zuletzt beschlossenen Energiepreispause außen vor gelassen wird. Mit einem offenen Brief und Appell wendet sich SoVD-Präsident Adolf Bauer nun an die Bundesregierung.

Foto: koldunova_anna / Adobe Stock

Der überwiegende Teil der Rentner*innen, teils mit niedrigen Altersbezügen, ist von den Entlastungsmaßnahmen ausgenommen.

Das jüngste Entlastungspaket, auf das sich die Bundesregierung nach langem Ringen Ende März einigte, umfasst ein ähnliches Volumen wie das erste, das die Koalition noch vor Kriegsbeginn auf den Weg brachte. Im Zentrum steht eine Energiepreispauschale von einmalig 300 Euro. Sie soll brutto allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen in den Steuerklassen 1 bis 5 zugutekommen. Die Pauschale wird als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt. Der Betrag ist zu versteuern. Bei Selbstständigen wird stattdessen die Steuervorauszahlung gesenkt.

Menschen mit geringen und mittleren Einkommen haben demnach mehr davon als Spitzenverdiener*innen, die einen großen Anteil des Zuschlages über die Einkommensteuer zurück an den Staat zahlen.

**Energiepreispauschale:
Rentner*innen einbeziehen**

SoVD-Präsident Adolf Bauer bewertet die Energiepreispauschale grundsätzlich positiv: „Sie wird zu einer deutlichen Entlastung für

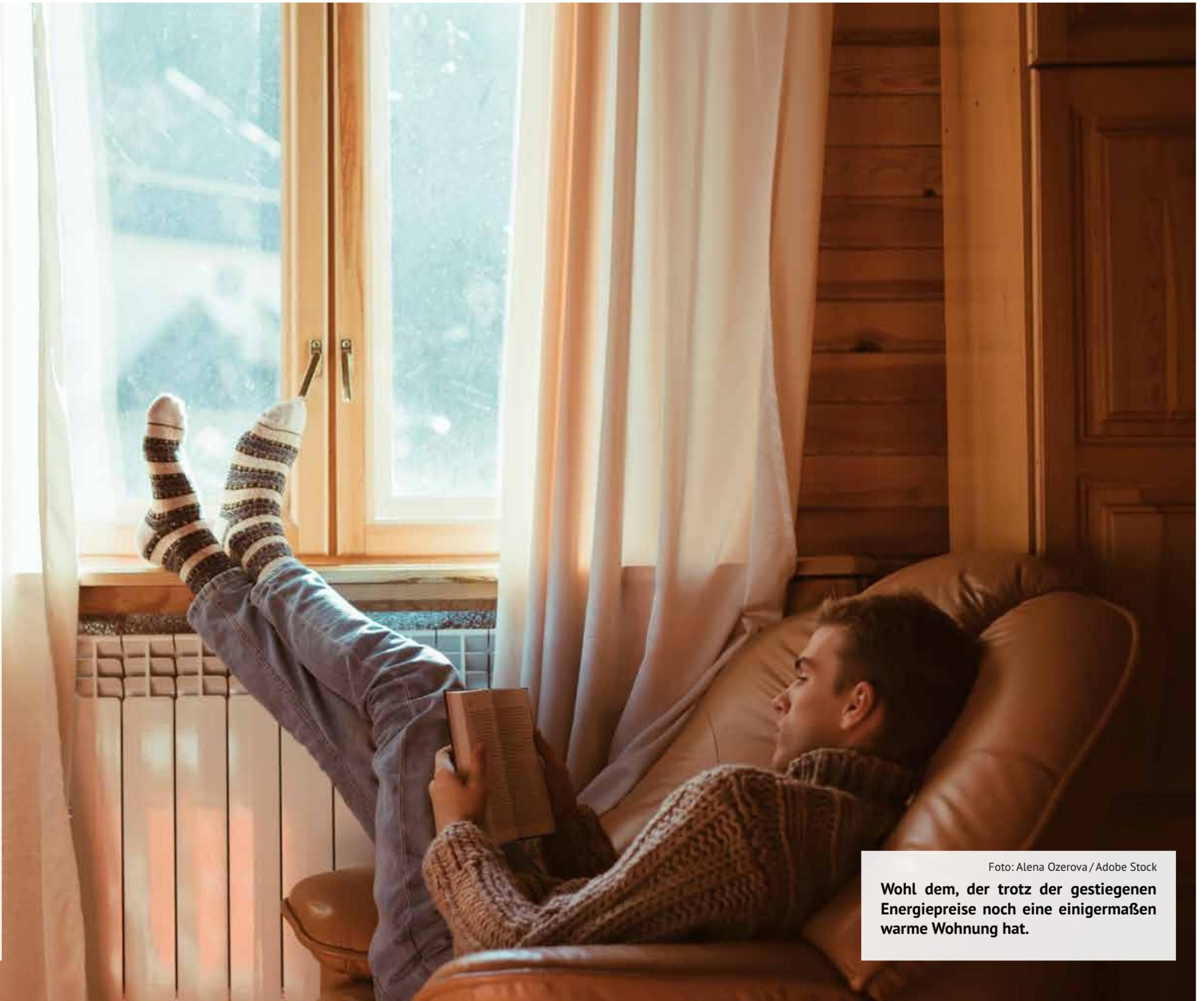


Foto: Alena Ozerova / Adobe Stock

Wohl dem, der trotz der gestiegenen Energiepreise noch eine einigermaßen warme Wohnung hat.

viele Menschen führen.“ Scharf kritisiert Bauer jedoch, dass Rentner*innen davon ausgenommen wurden: „Sie sind von den Teuerungen der letzten Monate ebenso betroffen!“

In einem offenen Brief wendet sich der SoVD-Präsident jetzt an die Regierungsfractionen in der Ampel. Darin heißt es unter anderem: „Es gibt eine große Leerstelle, die wir im SoVD nicht akzeptabel finden: Die beschlossene Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro kommt ausdrücklich nur steuerpflichtigen Erwerbstätigen zugute.“ Bauer weist dabei auf den sehr hohen Anteil sogenannter „verschämter Altersarmut“ hin: „Diese Menschen – die eine Energiepreispauschale dringend benötigen – werden (ebenso) außen vor gelassen.“

Der SoVD verbindet den offenen Brief mit dem dringenden Appell, die Rentner*innen in den Kreis der von der Energiepreispauschale Begünstigten aufzunehmen. Damit reagiert der Verband auch auf zahlreiche Zuschriften von SoVD-Mitgliedern, die zutiefst

Foto: vejaa / Adobe Stock

enttäuscht über den vorgesehenen Ausschluss sind, während Erwerbstätige mit hohen und sehr hohen Einkommen zumindest anteilig von der Pauschale nutzen sollen.



Besteht Anspruch auf Urlaub oder Lohnfortzahlung? Wie sieht es bei Schwangerschaft aus?

Minijobs – das sollten Sie beachten!



Minijobber*innen zahlen in der Regel weder Steuern noch Abgaben. Vor allem deshalb steht der SoVD diesem Arbeitsmodell kritisch gegenüber. Verbandspräsident Adolf Bauer bezeichnete erst kürzlich eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro als „Gebot der Stunde“. Auf jeden Fall aber sollten sich die in einem Minijob Beschäftigten über ihre Rechte informieren. Möglich ist dies unter anderem über die Minijob-Zentrale. Die wichtigsten Punkte haben wir an dieser Stelle einmal zusammengetragen.

Foto: olly / Adobe Stock

„Große Haie, kleine Fische?“ Das trifft auf Minijobs in dieser Form zwar nicht zu. Allerdings sollten Beschäftigte ihre Rechte kennen!

Ob im gewerblichen Bereich oder im Privathaushalt: Wer sich für einen Minijob entscheidet, kann regelmäßig bis zu 450 Euro im Monat verdienen. Es ist aber auch möglich, die Beschäftigung auf drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr zu begrenzen. Bei einem solchen kurzfristigen Minijob spielt die Höhe des Arbeitsentgeltes dann keine Rolle.

Rentenversicherung – auch der Minijob zählt

Minijobber*innen zahlen zwar keine eigenen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, bei der gesetzlichen Rentenversicherung sieht das aber anders aus. Hier beträgt der Eigenanteil 3,6 Prozent (gewerblicher Minijob) beziehungsweise 13,6 Prozent (Minijob im Privathaushalt) vom Verdienst.

Hierdurch stehen alle Leistungen der Rentenversicherung zur Verfügung. Das heißt unter anderem, dass Beschäftigte und Ehepartner*innen die staatliche Förderung für eine private Altersvorsorge (Riester-Rente) nutzen können.



Foto: olly / Adobe Stock

Des Weiteren besteht Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung sowie auf das Übergangsgeld bei medizinischen Reha-Maßnahmen. Minijobber*innen profitieren zudem von der vollen Anrechnung ihrer Beschäftigungszeiten in Form von Wartezeiten. Gleichzeitig wird ihr Verdienst komplett auf die Rente angerechnet, welche sich dadurch zumindest geringfügig erhöht.

Wer auf diese Vorteile verzichten möchte, kann sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Das ist auch noch während eines laufenden Beschäftigungsverhältnisses möglich und sollte am besten schriftlich beim Arbeitgebenden beantragt werden.

Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn

Bei einem Minijob bestehen grundsätzlich die gleichen Rechte wie bei anderen Beschäftigungsverhältnissen. Auch hier muss also zum Beispiel der gesetzliche Mindestlohn gezahlt werden. Dieser beträgt aktuell 9,82 Euro pro

Stunde und gilt für die meisten in Deutschland tätigen Arbeitnehmer*innen. Zu den Ausnahmen gehören Minderjährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere Schüler*innen, sowie Pflichtpraktikant*innen oder Absolvent*innen eines freiwilligen Praktikums, das bis zu drei Monate dauert.

Mindestens vier Wochen bezahlter Urlaub

Im Rahmen eines Minijobs besteht ein gesetzlicher Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub von mindestens vier Wochen im Jahr. Auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder an Feiertagen steht Minijobber*innen zu.

Das Gleiche gilt für die Zahlung eines Mutterschutzlohns, wenn infolge einer Schwangerschaft ein ärztliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde. Für die Dauer der Schutzfristen erhalten Schwangere zudem Mutterschaftsgeld und gegebenenfalls auch einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgebenden. Erhalten in einem Betrieb Vollzeit-



Foto: olly / Adobe Stock

beschäftigte Sonderzahlungen wie zum Beispiel Weihnachtsgeld, dann steht dies anteilig auch den dort in einem Minijob Beschäftigten zu.

Unfallversicherung und Kündigungsschutz

Auch Minijobber*innen sind gesetzlich unfallversichert und damit bei einem Arbeitsunfall, einem Arbeitswegeunfall oder einer Berufskrankheit entsprechend abgesichert. Die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgebende.

Und im Fall von Differenzen gilt auch bei einem Minijob das Kündigungsschutzgesetz. Droht also eine Entlassung, sind Betroffene nicht schlechtergestellt als vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen.

Nachteile beim Minijob

Ein teures Erfolgsmodell?

Wer in einem Minijob arbeitet hat – anders als herkömmlich Angestellte – normalerweise keine Abzüge durch Steuern oder Sozialabgaben. Auch von den Beiträgen zur Rentenversicherung können sich geringfügig Beschäftigte auf Antrag befreien lassen. Diese Sonderregelungen gelten auch, wenn ein Minijob zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird.

Für ihre Beschäftigten zahlen Arbeitgebende pauschale Beiträge in die Sozialversicherung ein. Das macht Minijobs im gewerblichen Bereich relativ gesehen sogar teurer als einen regulären Arbeitsplatz. Dennoch scheinen Minijobs weiterhin überaus attraktiv zu sein. Das erklärt sich zum einen aus dem Umstand, dass bei der Bezahlung „brutto gleich netto“ gilt.

Dadurch sind Beschäftigte eher bereit, geringere Löhne zu akzeptieren. Die Bertelsmann Stiftung veröffentlichte kürzlich Zahlen, nach denen insgesamt rund zwei Drittel der Minijobber*innen in Haupttätigkeit unterhalb der Niedriglohnschwelle arbeiten. Da es sich in der Regel um einfache Tätigkeiten handelt, verzichten Arbeitgebende meist auf teure Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung. Umgehen sie arbeitsrechtliche Vorgaben etwa zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder zum bezahlten Urlaub, sparen sie zusätzliche Kosten ein. Für Arbeitnehmer*innen ergeben sich dagegen eher kurzfristige Vorteile. Sie sind meist über Jahre hinweg auf ihren Minijob angewiesen und tragen ein hohes Risiko, im Alter Armut zu erleiden.

Foto: olly / Adobe Stock

25. Juni 2022
Berlin

www.sovd.de/inklusionslauf



Foto: Laurin Schmid

Azubis bereiten „Johannitersternchen“ große Freude

BBW Stendal unterstützt Kita mit neuem Sofa

Reichlich Trubel gab es kürzlich im BBW-Bereich Farbtechnik / Raumgestaltung, in dem Polster- und Dekorationsnäher*innen sowie Raumausstatter*innen ausgebildet werden. Acht Knirpse der Johanniter-Kindertageseinrichtung „Johannitersternchen“ waren zu Besuch, um ihr neu bezogenes Kindersofa abzuholen.

Mit einem frisch gebackenen Kuchen im Gepäck bedankten die Kinder sich bei den Teilnehmenden und beim BBW-Ausbilder Kai Hellwig, die mit ihren Arbeiten dafür gesorgt hatten, dass das Sofa nun in neuem Glanz erscheint. „Wir freuen uns, dass wir die Kita unterstützen konnten, und wünschen den Kleinen viel Spaß mit dem neu bezogenen Sofa. Ein großes Lob auch an unsere Teilnehmenden der Berufsvorbereitung, die den Zuschchnitt und das Nähen ganz toll umgesetzt haben“, sagte Kai Hellwig bei der Übergabe.



Foto: BBW Stendal

Die „Johannitersternchen“ bedankten sich bei den Auszubildenden des Berufsbildungswerks Stendal mit selbst gebackenem Kuchen.

Zum Equal Pay Day forderte der SoVD auch in diesem Jahr gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

Frauen müssen gerechter bezahlt werden!

Frauen verdienen
18% weniger!

Den vergangenen Monat hatte der SoVD zum Gleichstellungsmonat ausgerufen. Ein Anlass hierfür war der Equal Pay Day („Tag der gleichen Bezahlung“) am 7. März. Dieser bundesweite Aktionstag findet jährlich an dem Tag statt, bis zu dem Frauen angesichts einer durchschnittlichen Lohnlücke von 18 Prozent im Vergleich zu Männern theoretisch umsonst arbeiten. SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König fand klare Worte: „Frauen müssen endlich gerechter bezahlt werden!“

Foto: Paulina Möller/SoVD

Protestierten zum Equal Pay Day vor dem Brandenburger Tor (v.li.): Berlins Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey, SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.

Es ist zu großen Teilen dem SoVD anzurechnen, dass heute überhaupt ein Bewusstsein für das Problem besteht. Denn für das Thema Entgeltgleichheit fühlte sich lange Zeit niemand verantwortlich. Verbesserungen wurden bisher aber leider nur in kleinen Schritten erreicht. Noch immer arbeiten Frauen im Vergleich zu Männern insgesamt 66 Tage im Jahr umsonst.

Eine wichtige Rolle spielen für SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König die Gesundheits- und Pflegeberufe. Während der Pandemie sei besonders deutlich geworden, wie überlebenswichtig diese zumeist von Frauen geleisteten Arbeiten für unsere Gesellschaft sind. Diese Jobs, so Jutta König, müssen endlich angemessen und gerecht entlohnt werden.

Über Jahre hinweg machte sich der SoVD daher für eine gesetzliche Regelung zur Entgeltgleichheit stark. Dieser Einsatz mündete 2017 in der Schaffung des Entgelttransparenzgesetzes. Mit diesem haben Frauen in Deutschland nun ausdrücklich das Recht nach-



Foto: Paulina Möller / SoVD

V.li.: SoVD-Bundesfrauensprecherin **Jutta König**, Referentin **Dr. Simone Real** (SoVD), Bundestagsabgeordnete **Ulle Schauws** (Bündnis 90 / Die Grünen) und die stellvertretende DGB-Vorsitzende **Elke Hannack**.

zufragen, wie sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen bezahlt werden. Allerdings gilt das nur für Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten. Damit sind noch immer zu viele Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen von einem Auskunftsanspruch ausgeschlossen.

Von einer Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde würden in erster Linie Frauen profitieren. Darauf wies zum Equal Pay Day auch noch einmal Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hin. Er versprach zudem, sich insgesamt für mehr Lohngerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen.

Angeichts der geplanten Erhöhung der Verdienstgrenze für Minijobs von 450 auf 520 Euro erntete Hubertus Heil aber auch Kritik. Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), warnte, damit werde ein hochproblematisches Beschäftigungsverhältnis ausgeweitet. Neben Reiner Hoffmann demonstrierten am Equal Pay Day auch Anja Piel und Katja Karger vom



Foto: Paulina Möller/SoVD

DGB sowie Ulle Schauws (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) und Uta Zech (Business and Professional Women) vor dem Brandenburger Tor für Lohngerechtigkeit. SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König nutzte den Termin für intensive Gespräche mit allen Beteiligten. Begleitet wurde sie von Dr. Simone Real, Referentin beim SoVD-Bundesverband.

Die vom DGB kritisierte Ausweitung der Minijobgrenze bewertet auch der SoVD als falsch. Die Corona-Krise habe gezeigt, wie wichtig sozial abgesicherte Jobs seien. Um Altersarmut gerade bei Frauen wirksam zu vermeiden, wäre nach Ansicht des SoVD zudem eine Anhebung des Mindestlohns auf 13 Euro pro Stunde sachgerechter gewesen.

Interview mit SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König

„Prämien ersetzen keine gerechte Bezahlung“



Gerechtigkeit liegt ihr besonders am Herzen. Deshalb demonstrierte SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König auch in diesem Jahr gegen die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen. Warum ihr dieses Thema so wichtig ist, darüber sprach sie mit der SoVD-Zeitung.



Jutta König

Grafik: Jürgen Fächle / Adobe Stock

In der Arbeitswelt sollte die Qualifikation über das Weiterkommen entscheiden – nicht das individuelle Geschlecht.

__Trotz Equal Pay Day werden Frauen noch immer ungerecht bezahlt. Woran liegt das?

Frauen verdienen laut Statistischem Bundesamt durchschnittlich 18 Prozent weniger als Männer. Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf sogenannte strukturelle Unterschiede zurückführen. Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs. Doch selbst wenn man diese Faktoren herausrechnet und sich gleichqualifizierte Frauen und Män-

ner anschaut, die in der gleichen Branche und gleichen Position gleich viel arbeiten, dann ergibt sich in Deutschland immer noch eine nicht zu erklärende Lohnlücke von sechs Prozent. Und auch sechs Prozent sind sechs Prozent zu viel und durch nichts zu rechtfertigen.

__Hat die Pandemie das Problem zusätzlich verschärft?

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Gesundheits- und Pflegeberufe sowie die Sorgearbeit für eine Gesellschaft sind. Corona muss Anlass sein, endlich eine gerechte Bezahlung der

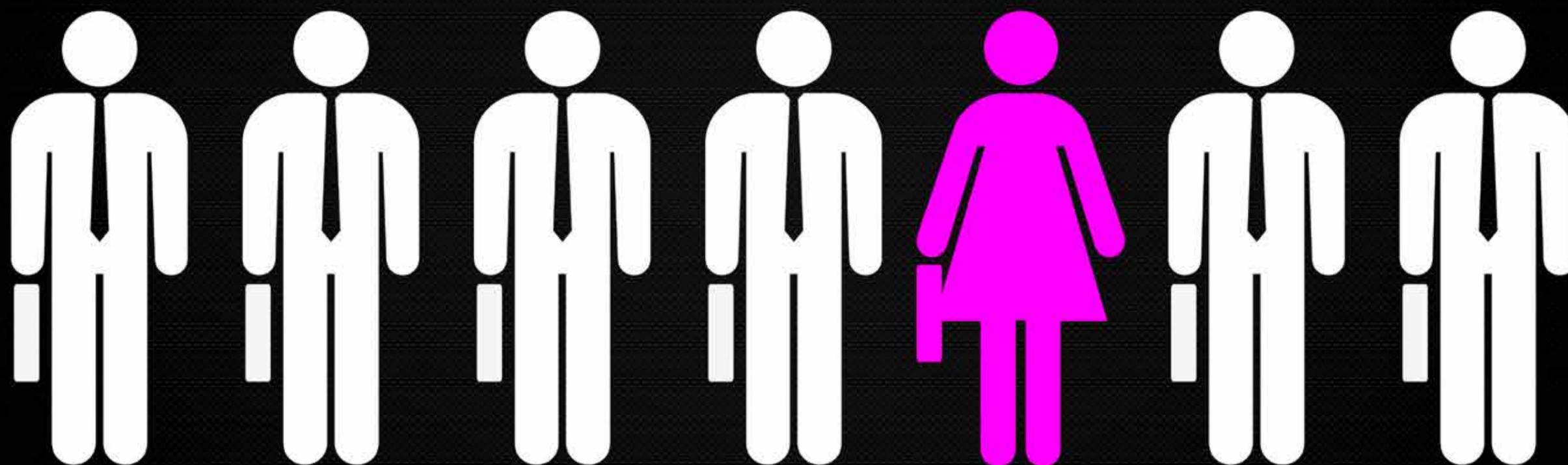
dort Tätigen zu erreichen. Einmalige Prämien mögen eine kleine Anerkennung signalisieren, eine gerechte Bezahlung machen sie aber nicht entbehrlich. Jetzt ist es an der Zeit, diese Tätigkeiten, die vor allem von Frauen geleistet werden, gesellschaftlich aufzuwerten und gerecht zu entlohnen.

__Was muss passieren, um endlich Gerechtigkeit zu erreichen?

Das Entgelttransparenzgesetz muss erweitert werden. Mit den Prüfverfahren und Berichtspflichten bin ich nicht einverstanden. Statt der unverbindlichen

Grafik: BERLINSTOCK / Adobe Stock

Aufforderung sollten die Unternehmen künftig verpflichtet werden, ihre Entgeltstrukturen zu überprüfen und darüber zu berichten. Weiterhin setze ich mich dafür ein, den Beschäftigten mit einer Verbandsklage den Rücken zu stärken, damit sie im Falle der Entgeltdiskriminierung nicht alleine dastehen. Wird durch eine Auskunft eine Ungleichbehandlung festgestellt, so bedeutet das nicht automatisch, dass Arbeitgebende das Entgelt anpassen müssen. Dafür muss im Fall des Falles der individuelle Rechtsweg beschritten werden.



Redensarten hinterfragt

Warum springen wir im Dreieck?

Regt man sich über eine Sache besonders auf und gerät so richtig in Rage, dann kann es schon einmal passieren, dass man sprichwörtlich „im Dreieck springt“. Aber hätten Sie gewusst, dass der Ursprung dieser Redensart in den früher als Gefängnisse bezeichneten Justizvollzugsanstalten liegt?

Im 19. Jahrhundert betrachtete man Kriminalität noch als eine Art ansteckende Krankheit. Wer davon betroffen war, sollte möglichst isoliert werden. Diese damals als fortschrittlich geltenden Ansichten hatten zur Folge, dass Häftlinge nicht nur räumlich voneinander getrennt wurden; auch Gespräche untereinander sollten unterbunden werden.

König Friedrich Wilhelm IV. ließ zu diesem Zweck in Berlin ein Ge-

fängnis bauen, bei dem die Insassen nicht mehr in Gemeinschaftszellen, sondern einzeln untergebracht waren. Wie bei einem Kuchen wurden zudem die runden Spazierhöfe in einzelne Stücke unterteilt. Dort durfte sich jeweils nur ein Gefangener bewegen.

Diese Form unmenschlicher Isolation war schwer auszuhalten. So kam es immer wieder vor, dass ein Häftling vor Wut und Verzweiflung in seinem Dreieck umhersprang.

Foto: philipk76/Adobe Stock

Isolation gilt heute als unmenschlich. Früher allerdings glaubte man, so die Verbreitung von Kriminalität eindämmen zu können.

Mit spitzer Feder

Vorsorge neu denken



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovd.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.